

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1991)

Artikel: Bern-Bethlehem, Planung Brünnen : neuartiges Vorgehen für eine Neuüberbauung für 3000 Einwohner
Autor: Rossetti, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern-Bethlehem, Planung Brünnen

Neuartiges Vorgehen für eine Neuüberbauung für 3'000 Einwohner

Das städtebauliche Konzept der Planung Brünnen und damit auch der künftigen Ueberbauung ist auf Vielfalt und Qualität innerhalb eines einheitlichen Grundmusters hin angelegt.

Das Gebiet von Brünnen sollte bereits vor 20 Jahren überbaut werden. Der Wertwandel liess die Planungen für eine Satellitenstadt für 20'000 Einwohner und ebenso vielen Arbeitsplätzen in 20-geschossigen Hochhäusern sowie die aufgrund des Ergebnisses eines städtebaulichen Wettbewerbes redimensionierte Planung von 1984 für 6'000 Einwohner und rund 4'000 Arbeitsplätzen scheitern. Aber auch die Auszonungsinitiative zur vollständigen Zuweisung des Gebiets in die Landwirtschaftszone fand keine Mehrheit in der Volksabstimmung. Durch die Annahme des Gegenvorschlages zur Auszonungsinitiative im November 1989, der nur den südlichen Teil von Brünnen der Landwirtschaftszone zuweist, verblieb im nördlichen Teil die Chance, eine neue Planung zu erarbeiten, die voraussichtlich am 8. Dezember 1991 zur Abstimmung gelangt. Damit wurde die Planung des 34 Hektaren grossen Gebiets am westlichen Stadtrand in nur 2 Jahren zur Abstimmungsreife gebracht.

Die Zielsetzung der Planung scheint einen breiten Konsens zu finden: In Brünnen sollen dringend benötigte preisgünstige Wohnungen in einer dichten Ueberbauung mit hoher Wohnqualität und einer guten Ausstattung entstehen.

Um dieses hochgesteckte Ziel in kurzer Zeit zu erreichen, mussten neue Wege gesucht werden. Das Planungskonzept baut auf einem wettbewerbsähnlichen effizienten Verfahren auf: Das Stadtplanungsamt hat aufgrund der Kenntnisse der früheren Planungen und einer Quartieranalyse verschiedene Grunddispositionen der Siedlungsstruktur entwickelt. Zusammen mit externen Plännern wurde die vom Stadtplanungsamt vorgelegten Varianten in gemeinsamen Arbeitssitzungen diskutiert und verfeinert. Mit weiteren auswärtigen Fachexperten wurden, auch in Anwesenheit von Vertretern der Grundeigentümer, das nun vorliegende städtebauliche Konzept an dreitägigen Expertensitzungen festgelegt.

Das städtebauliche Konzept diente als Grundlage für die Ausarbeitung der Planungsvorlage. Sie besteht aus dem Nutzungszonen- und Bauklas-

senplan Brünnen und der Ueberbauungsordnung Brünnen je mit zugehörigen Vorschriften.

Mit den neuen Bauvorschriften werden nur die wichtigsten städtebaulichen Elemente geregelt. Damit die architektonische Qualität bestmöglich gewährleistet wird, müssen flächendeckend für die einzelnen Bauvorhaben öffentliche Projektwettbewerbe nach SIA-Ordnung 152 als Voraussetzung der Baubewilligung durchgeführt werden. Mit diesem Vorgehen ist eine vielfältige Gestaltung der Siedlung innerhalb eines einheitlichen städtebaulichen Grundmusters gewährleistet, und es kann flexibel auf die Bedürfnisse der Zeit reagiert werden. Die Zusammensetzung Jury und die Wettbewerbsperimeter werden durch den Gemeinderat genehmigt. Dadurch kann die Jury im Sinne eines konstanten Gestaltungsbegleiters tätig sein.

In Brünnen bietet sich eine der letzten Chancen, auf Stadtgebiet kurzfristig preisgünstigen Wohnungsbau zu verwirklichen und damit einen spürbaren Beitrag an die Bekämpfung des Wohnungsmangels in Bern zu leisten. Rund ein Viertel des Landes im Planungsgebiet Brünnen gehört der Stadt Bern, d.h. dem Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Das übrige Land befindet sich ebenfalls zum grössten Teil im Besitz von gemeinnützigen Bauträgerschaften (Wohngenossenschaften, Stiftungen), die sich verpflichtet haben, nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes (WEG) zu bauen. Dadurch können die Anfangsmieten generell um 40 Prozent, für Mieter mit kleinerem Einkommen sogar um insgesamt 60 Prozent verbilligt werden.

Weitere Aspekte, die nicht mit den Bauvorschriften geregelt werden können, aber für die Qualität der Siedlung bedeutend sind, wurden in einem Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt Bern und der Grundeigentümergemeinschaft Brünnen geregelt:

- Die Erstellung und Finanzierung der Erschliessung und der Autobahnüberdeckung durch die Grundeigentümer.
- Die Abgabe des Terrains für die Erschliessung der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie für die Ausstattungseinrichtungen.
- Die Durchführung der Projektwettbewerbe.
- Die Anwendung der Bestimmungen des WEG.

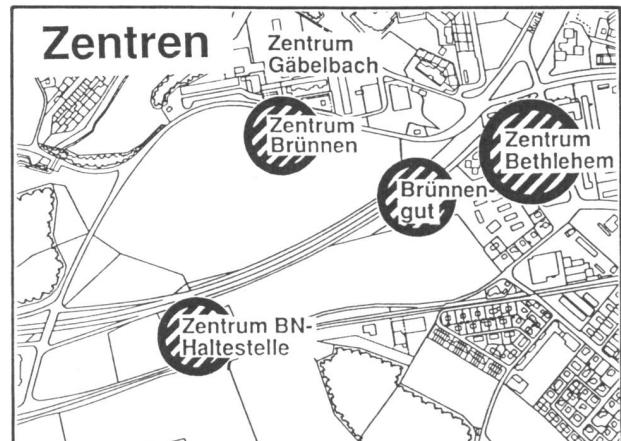
Nach Annahme der Planungsvorlage werden die ersten Projektwettbewerbe veranstaltet und umgehend die Erschliessung des Baugebietes eingeleitet. Bereits 1995 können die ersten Wohnungen bezogen werden. Bis die Siedlung Brün-

nen voll ausgebaut ist, dauert es jedoch voraussichtlich bis zur Jahrtausendwende.

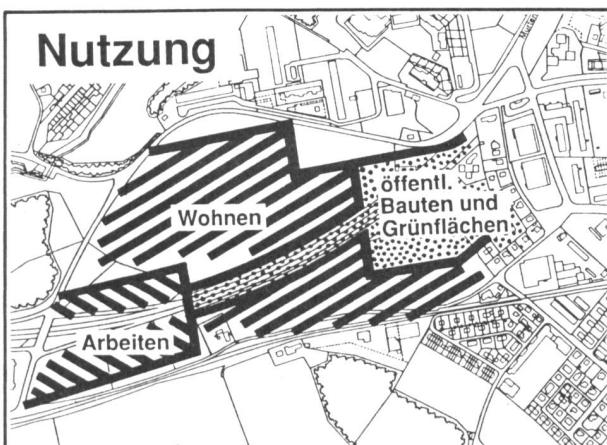
Christoph Rossetti, Stadtplanungsamt Bern



Das städtebauliche Konzept der Planung Brünnen und damit auch der künftigen Ueberbauung ist auf Vielfalt und Qualität innerhalb eines einheitlichen Grundmusters hin angelegt.



Das Zentrum Brünnen schliesst mit einer Fussgängerverbindung und mit Einkaufsläden an das bestehende Zentrum Gäbelbach an. Das Brünnergut wird dem Quartier und der neuen Siedlung Brünnen als Erholungs- und Freizeitanlage zur Verfügung stehen. Ein kleines Zentrum wird außerdem bei der neuen Haltestelle "Brünnen" der Bern-Neuenburg-Bahn entstehen.



Mit einer kompakten Wohnüberbauung mit 3-5 -geschossigen Häusern wird das Areal haushälterisch genutzt. Dadurch kann der Umschwung um das Brünnergut von der Ueberbauung freigehalten und allmendartig genutzt werden.

Die Autobahn wird, soweit technisch möglich, überdeckt, jedoch nicht überbaut. Die Grünfläche gibt der Siedlung ihre eigene unverwechselbare Identität. Angrenzend an den unüberdeckten Bereich der Autobahn ist die Arbeitsnutzung in lärmgeschützten Gebäuden vorgesehen. Dadurch wird das Wohngebiet vom Autobahnlärm abgeschirmt.



Die Verkehrserschliessung ist sehr sparsam angelegt. Neben den üblichen Quartierstrassen gibt es wohnorientierte Notzufahrten für Feuerwehr, Möbelwagen und dergleichen. Um Durchgangsverkehr nach Bümpliz/Bethlehem zu verhindern, wird die Riedbachstrasse für den motorisierten Verkehr unterbunden.

An der Bern-Neuenburg-Bahnlinie ist die neue Haltestelle Brünnen mit einem grosszügigen Haltestellenplatz vorgesehen. Auf diesem Platz hält und wendet auch die verlängerte SVB-Buslinie 14, Bethlehem. Die Buslinie 24 pendelt neu zwischen der BN-Haltestelle und dem Industriegebiet Gumme.